Niederschrift

über die 14. Sitzung der Gemeindevertretung Utersum am Donnerstag, dem 02.07.2020, im in der Gymnastikhalle der Rüm-Hart-Schule, Süderstraße 24, Wyk (Zugang über den Sportplatz).

Anwesend sind: **Dauer der Sitzung: 19:30 Uhr - 22:22 Uhr**

Gemeindevertreter

Frau Göntje Schwab	Bürgermeisterin
Herr Michael Brodersen	
Frau Janette Carstensen	
Frau Meike Clausen	
Herr Björn Hansen	
Herr Brar Nickelsen	2. stellv. Bürgermeister
Herr Jörg Rosteck	
Herr Karsten Rosteck	
Herr Erk Wögens	1. stellv. Bürgermeister

von der Verwaltung

Herr Sebastian Kaiser	Zu TOP 16
Herr Daniel Schenck	

Gäste

Herr Hauke Brodersen	Zu TOP 6

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 13. Sitzung (öffentlicher Teil)
5. Einwohnerfragestunde
6. Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zum Bürgerenergiefond
7. Bericht der Bürgermeisterin
8. Bericht der Ausschussvorsitzenden
9. Kurbetriebsangelegenheiten
10. Darlehensaufnahme, hier: Nachfinanzierung Neuordnung der Klärschlammverwertung
    Vorlage: Uter/000185
11. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 des Kurbetriebes der Gemeinde Utersum
    Vorlage: Uter/000186
12. Sanierung des Gehweges Jaardenhug im Zuge des Breitbandausbaus.
    hier: Auftragsvergabe
    Vorlage: Uter/000188
13. Umgestaltung des Geländes "Alte Schule"
    hier:Auftragsvergabe

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Schwab begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Bürgermeisterin Schwab teilt mit, dass der TOP 13 (Umgestaltung des Geländes "Alte Schule") ohne Vorlage beraten werde. Die Vorlagenummer wird daher aus der Tagesordnung entfernt.

Die Gemeindevertretung stimmt dieser Änderung der TO einstimmig zu.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Bürgermeisterin Schwab stellt die nichtöffentliche Beratung der TOP 14 - 19 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechtigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, werden die genannten Tagesordnungspunkte nichtöffentlich beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 13. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es gibt keine Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift der letzten Sitzung. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend. Daher entfällt dieser TOP.

6. Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zum Bürgerenergiefond

Hauke Brodersen informiert kurz über den Bürgerenergiefond.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Die Gemeindevertretung spricht sich für eine Teilnahme am Bürgerenergiefond aus.

7. Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Schwab berichtet kurz über folgende Themen:

- Die Köpfe der Straßenlaternen seien montiert.

- Das Geschwindigkeitsmessgerät werde in Kürze montiert.

- Die Versammlung des LKN sei verschoben wurden.

- Die Genehmigung für die Sandaufspülung sei abgelaufen, da die Maßnahme viel zu teuer sei. Das zuständige Ministerium habe eine Verlängerung abgelehnt und fordere nun einen Neuantrag. Die Gemeindevertretung kritisiert das Vorgehen des Ministeriums.

- Die Ausbesserung der Straßen und Wege koste die Gemeinde 10.580,88 €.

- Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass das Grillen am Strand verboten sei.

- Das Tiefbauunternehmen Sitte habe für die Verlegung der Glasfaserleitungen eine Ausnahmegenehmigung zur Durchführung während der Ruhezeiten erhalten.

  In diesem Zusammenhang teilt Bürgermeisterin Schwab mit, dass durch die Baumaßnahme Probleme bezüglich des ruhenden Verkehrs deutlich wurden. Hier müsse man sich als Gemeinde Gedanken machen.

8. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Bürgermeisterin Schwab bittet Gv Jörg Rosteck darum den Rechnungsprüfungsausschuss einzuberufen, damit die Vorlage „Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Utersum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben“ in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung beraten werden könne.

9. Kurbetriebsangelegenheiten

- Der Kurbetrieb sei seit 18.05. wieder geöffnet. Die Strandkorbvorbestellung sei aufgrund der Anzahl vorerst gestoppt.

- Die neuen Strandkörbe seien coronabedingt erst im August fertig. 2021 steige der Stückpreis um 20 €. Im Haushalt 2021 sollten laut Gemeindevertretung 20 neue Strandkörbe eingeplant werden.

- Die Hauben für die Schlafstrandkörbe müssen erneuert werden. Die Kosten betragen ca. 1.500 € pro Stück.

- Der neue Mitarbeiter der DLRG habe letzte Woche zwei Personen aus der Strömung gerettet. Die Leute seien unerfahren und zu unvorsichtig im Umgang mit der Strömung. Daher sei noch eine optische Absperrung geplant.

- Der Prüfungsbericht der Kommunalaufsicht des Kurbetriebes 2019 sei ohne gravierende Mängel abgeschlossen wurden.

- Dem Kurbetrieb fehlen coronabedingt Einnahmen i.H.v. ca. 80.000 bis 100.000 € allein durch die Schließung der Reha-Klinik. Daher wird angeregt, den Betrag für Veranstaltungen an die Reha-Klinik für 2020 zu reduzieren.

10. Darlehensaufnahme, hier: Nachfinanzierung Neuordnung der Klärschlammverwertung
Vorlage: Uter/000185

Sachdarstellung mit Begründung:

Für die Neuordnung der Klärschlammverwertung ist für die Nachfinanzierung ein Darlehen in Höhe von 527.000,00 Euro eingeplant. Dies soll nun mit Auszahlungstermin zum 20.12.2019 aufgenommen werden.

Insgesamt sind 10 Bankhäuser und Kreditvermittlungsfirmen um entsprechende Angebote gebeten worden. Erfragt wurden die Konditionen für ein Ratendarlehen und dann für die zwanzigjährige Zinsbindungsfrist sowie für die gesamte Laufzeit von 30 Jahren. Das günstigste Angebot unterbreitete die Deutsche Kreditbank (DKB) mit einem Zinssatz von 0,750 % bei einer jährlichen Tilgung von 17.566,68 € über die gesamte Laufzeit. Die Bürgermeisterin hat am 05.12.2019 entschieden, dass das Darlehen zu den genannten Bedingungen aufgenommen wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Beschluss:

Die Eilentscheidung der Bürgermeisterin wird zur Kenntnis genommen.

11. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 des Kurbetriebes der Gemeinde Utersum
Vorlage: Uter/000186

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Jahresabschluss 2017 des Kurbetriebes der Gemeinde Utersum wurde von der Steuerberatung Thomas Baierl aufgestellt und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Revision Nord GmbH & Co. KG, Hamburg geprüft.

Nach dem Ergebnis der Prüfung durch die Revision Nord GmbH & Co. KG haben sich Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses nicht ergeben. Nachfolgend wird der

<u>uneingeschränkte Bestätigungsvermerk</u>

erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Wir haben den Jahresabschluss — bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang — unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs "Kurbetrieb der Gemeinde Utersum" für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen in der Landesverordnung über Eigenbetriebe der

Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigVO) liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter Berücksichtigung des Gesetzes über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz - KPG) und der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (AV-Jap) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden, und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs keinen Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss des Eigenbetriebs "Kurbetrieb der Gemeinde Utersum" zum 31. Dezember 2017 den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklungen zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen. Ohne diese Beurteilung einzuschränken weisen wir darauf hin, dass der Eigenbetrieb auf den Verlustausgleich durch die Gemeinde Utersum angewiesen ist."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzli-

chen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Offenlegung, Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Der Prüfbericht wird gem. § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet:

Hamburg, den 02. April 2020

RN Revision Nord GmbH & Co.KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Widera	Swinka
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Nordfriesland hat den Prüfungsbericht am 04.05.2020 mit eigener Feststellung zurückgesandt:

“Der Jahresabschluss ist in der geprüften Fassung unverändert von der Gemeindevertretung festzustellen.

Für die Bekanntmachung gelten die Vorschriften des § 14 Abs. 5 KPG.

Die Vorgaben des § 24 Abs. 1 EigVo, wonach der Jahresabschluss spätestens 6 Monate nach Schluss des Wirtschaftsjahres aufgestellt ist, wurden wiederum nicht erfüllt. Ich erinnere an die Abgabe der Stellungnahme über die Gründe der stetigen Fristversäumnis.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Utersum stellt den Jahresabschluss 2017 des Kurbetriebes wie folgt fest:

   Der Jahresabschluss des Kurbetriebes der Gemeinde Utersum zum 31. Dezember 2017 wird wie folgt festgestellt:

- **Bilanzsumme**	EUR	1.613.639,70	(Vorj. EUR	1.550.298,27)
- **Erträge**	EUR	670.489,40	(Vorj. EUR	671.250,09)
- **Aufwendungen**	EUR	768.387,58	(Vorj. EUR	610.556,41)
- **Jahresverlust**	EUR	97.898,18	(Vorj. EUR	-60.693,68)

Ermittlung der Verlustabdeckung 2017:

Verlustvortrag	EUR 22.544,86
Jahresverlust 2017 bzw.-gewinn 2016	EUR -97.898,18
Summe	**EUR -75.353,32**

Die Gemeindevertretung stellt hierzu fest, dass zur Deckung des fortgeschriebenen Jahresverlustes ein Restbetrag i.H.v. **EUR 75.353,32** an den Kurbetrieb zu leisten ist.

2. Mit der o.a. Buchung/Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017 gem. § 14 Abs. 5 des KPA wird der Amtsdirektor des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

3. Die Gemeindevertretung beschließt, dem Gemeindeprüfungsamt des Kreises Nordfriesland die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RN Revision Nord GmbH & Co.KG, Weidestraße 12, 22083 Hamburg, mit der Durchführung der Prüfungsarbeiten für das Wirtschaftsjahr 2018 vorzuschlagen.

12. Sanierung des Gehweges Jaardenhug im Zuge des Breitbandausbaus.
hier: Auftragsvergabe
Vorlage: Uter/000188

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinde Utersum plant die Sanierung der Gehwege in den Straßen Boowen Taarep und Jaardenhug.
Zurzeit werden durch die LüneCom AG Breitbandkabel in öffentlichen Flächen verlegt, sodass hier durch die Zusammenlegung der Baumaßnahmen erhebliche Kosteneinsparungen für die Gemeinde Utersum entstehen würden.
Das Bau- und Planungsamt hat bei der Planung für die Straßen Boowen Taarep und Jaardenhug in 2019 Kosten in Höhe von **88.849,92 €** berechnet.

Es liegt derzeit ein Angebot der ausführenden Firma Olaf Sitte aus Wittenburg in Höhe von **63.987,75 €** für die Sanierung der Arbeiten vor.

Der angebotene Preisunterschied liegt im Wesentlichen an der Einsparung der Baustelleneinrichtungs-, Räumungs- sowie Verkehrssicherungskosten.
Desweitern werden bei den Verlegungskosten bis zu einer Breite von 1,20 m die Kosten von
der LüneCom AG übernommen, daher reduziert sich die Auftragssumme nochmals um diesen Anteil.

Die angebotenen Einheitspreise befinden sich auf einem normal kalkulierten Niveau.

Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote nach § 16 Abs. 3 VOB/A

Bieter : **Olaf Sitte GmbH**

I. Rechnerische Prüfung
Die rechnerische Prüfung ergab keine Rechenfehler. Es wurde ein Nachlass von 1,5 %, Skonto ohne Bedingungen gewährt.

II. Technische Prüfung
Im Rahmen der Leistungsbeschreibung, wurde die Angabe von Produkten bei bestimmten Positionen gefordert. Alle angebotenen Produkte entsprechen den Anforderungen der Leistungsbeschreibung.

III. Wirtschaftliche Prüfung
Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

Bei der Beurteilung der Preise sind keine Unstimmigkeiten oder Auffälligkeiten aufgetreten. Es lassen sich aus dem Angebot keine Formen des wettbewerbsbeschränkenden Verhaltens erkennen. Die Einheitspreise unterwerfen sich den üblichen kalkulatorischen Schwankungen. Hinweise auf Mischkalkulationen lassen sich nicht erkennen.

Die erforderlichen Haushaltmittel stehen im Haushalt 2020 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Punkte wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Sanierung der Gehwege im Boowen Taarep und Jaardenhug auf das Angebot des Bieters Günter Olaf Sitte GmbH, Zum Schloß 17, 19243 Wittenburg OT Zühr, zu erteilen. Die Auftragssumme bildet sich aus den Nettoeinheitspreisen und den Auftragsmengen zu **63.987,75 €** brutto.

Aufgrund der voranschreitenden Arbeiten und der dadurch resultierenden Beauftragung hat die Bürgermeisterin gemäß § 65 Abs. 4 der Gemeindeverordnung eine Eilentscheidung zur Vergabe des Auftrags wie vorgenannt getroffen.

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.

13. Umgestaltung des Geländes "Alte Schule"
hier:Auftragsvergabe

Bürgermeisterin Schwab teilt mit, dass die beschränkte Ausschreibung aufgrund zu hoher Angebotssummen und somit fehlender Finanzmittel aufgehoben wurde. Daraufhin wurde, in Absprache mit Herrn Fohrbeck (Prüfer Verwendungsnachweis), eine freihändige Vergabe in die Wege geleitet. Es wurden Vergleichsangebote eingeholt, so dass nun die Auftragssummen feststehen.

Demnach stehen folgende Beauftragungen zur Abstimmung:

Wyker Tiefbau	15.580,95 € netto für Garten- und Landschaftsbau
Gärtnerei Hommel	4.002,23 € netto für Pflanzarbeiten

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Die Gemeindevertretung stimmt der Beauftragung von Wyker Tiefbau für die vorläufige Auftragssumme von 15.580,95 € netto für Garten- und Landschaftsbau sowie Gärtnerei Hommel für die vorläufige Auftragssumme von 4.002,23 € netto für Pflanzarbeiten zu.

Bürgermeisterin Schwab bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 22:22 Uhr.

Göntje Schwab Daniel Schenck